

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813

41 (22.5.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e y l a g e

zu No. 41.

des Großherzogl. Badischen Anzeige - Blatts
für den See, Donau, Wiesen- und Dreisam - Kreis. 1813.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Vorladung der Gläubiger der Buchdrucker Christian Schgör'schen Verlassenschaft, jetzt des Buchdruckers Joh. Baptist Ammann und seiner Ehefrau M. Anna Pfeiffer in Stockach.

(3) Um die Verlassenschaft des im Jahr 1807 dahier verstorbenen Buchdruckers Christian Schgör auseinander setzen zu können, wurden schon im Jahr 1808 von dem damals bestandenen Königl. Würtemb. Oberamt alle jene, welche eine rechtmäßige Forderung an denselben machen zu können beglaubt waren, vorgeladen, solche bey Verlust binnen 6 Wochen einzugeben.

Neuerlich dahier eingekommene Schuldklagen gegen die Schgör'sche Verlassenschaft machten das Auffuchen und die genaue Durchsicht der dießfälligen Akten nothwendig; aus deren Mangelhaftigkeit nun nur zu sehr erhellet, daß dieß Geschäft aus verschiedenen dahier zum Theil unbekanntem Ursachen bis auf den heutigen Tag unerledigt liegen blieb.

Dorum, und weil nach den von dem jetzigen Buchdrucker Johann Baptist Ammann mit des Christian Schgör hinterlassenen Wittwe M. Anna Pfeiffer, welche laut des mit ihrem ersten Ehemann geschlossenen Heurathsvertrags ein gemeinschaftliches Vermögen konstituirte, eingegangenen Ehepakten Buchdrucker Ammann in sämtliche Rechte und Verbindlichkeiten des verstorbenen Schgör eintretet, fällt die genaue Erhebung des Vermögensstandes gedachter drey Personen nöthig.

Es wird daher zur Vornahme der Schuldenliquidation Tagfahrt auf Samstag den 29ten May vor Großherzogl. Amtsbreviariat dahier anacordnet, wobey sämtliche Gläubiger der Christian Schgör'schen Eheleute und

des Buchdruckers Ammann zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden bey Strafe des Ausschlusses zu liquidiren haben.

Stockach den 27. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt,
Müller.

Erneuerung der Hypothekenbücher in Laufenburg.

Auf geschenehen Vortrag des Pöbl. Stadtraths zu Laufenburg findet man nothwendig, daß städtische Hypothekenbuch zu erneuern, als durch die so häufig geschenehen Käufe, Tausche und Theilungen, wie auch durch Absonderung der gerichtlichen von den städtischen Akten, so wie von jenen zwischen Groß- und Klein - Laufenburg bey fernerer Ausstreckung von Versicherungs - Urkunden sich leicht Irrungen einschleichen könnten.

Um dieses Hypothekenwesen nun genau untersuchen zu können, wird mit Bewilligung des Hochgeehrten Herrn Bezirksamtmanns eine neuerliche Fertigung vorgenommen werden, daher alle diejenigen Gläubiger, welche an die Pöbl. Stadt Großlaufenburg selbst, oder an die Bürger derselben, aus einer obrigkeitlichen Versicherung, Obligation und Schadloshaltung's Instrumente etwas zu fordern haben, hiemit eingeladen werden, von Dato an bis letzten July 1813. ihre Rechtstitel entweder selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte in Original gegen zu erhaltende Rezepten oder invidimirten Abschriften der Bezirksgerichtschreiberen dahier einzulegen, wozu in jeder Woche zwey Tage, als: Dienstag und Samstag an mit festgesetzt werden.

Wer sich während dieser Frist nicht einfindet,

muß sich den daraus erwachsenden Schaden und Nachtheil selbst zuschreiben, indem auf die nicht in gehöriger Zeit vorgelegten Rechtstitel und Instrumente keine rechtliche Hülfe geleistet werden könnte.

Kaufenburg den 1. May 1813.

Aus gerichtlichem Auftrag
Der Bezirksgerichtschreiber
Fr. Jos. Ueber.

Schuldenliquidation der Adlerwirth Hurlischen Eheleute zu Steißlingen.

(2) Zur genauen Erhebung des Schuldenstandes der Adlerwirth Hurlischen Eheleute zu Steißlingen wird Tagfahrt auf Donnerstag den 3ten Juny vor dem Theilungskommissariat daselbst angeordnet, wobey dessen sämtliche Gläubiger um so gewisser erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden liquidiren sollen, als sie sonst den aus dessen Unterlassung entspringenden Nachtheil sich selbst bezumessen haben. Die allenfalls erscheinenden Mandatarien haben sich insbesondere wegen Abschließung eines Standungsvertrages bevollmächtigen zu lassen.

Stoßlach den 1. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.

Schuldenliquidation des Bürgers Johann Baptist Prutscher zu Znang.

(2) Wer an den Bürger Johann Baptist Prutscher in Znang eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, selbe Montag den 31. May d. J. in dem Adlerwirthshaus zu Znang vor der Commission bey Vermeidung des Ausschlusses zu erscheinen.

Kadolphzell den 8. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Walchner.

Schuldenliquidation des Schusters Peter Schwarz zu Rielsingen.

(2) Donnerstag den 3ten Juny d. J. wird in Santsachen des Schusters Peter Schwarz von Rielsingen Schuldenliquidation abgehalten werden. Wer nun an gedachten Peter Schwarz eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche an gedächtem Tage vor dem Theilungskommissariat in Rielsingen gehörig anzumelden, widrigen-

falls er sich selbst zuzuschreiben hat, wenn er von der Santsache ausgeschlossen wird.

Kadolphzell den 8. May 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Walchner.

Gantedikt gegen den hiesigen Buschwirth Joseph Anton Lang.

(3) Ueber das verschuldete Vermögen des hiesigen Buschwirths Joseph Anton Lang wird andurch die Gant eröffnet, und Schuldenliquidation auf Dienstag den 2ten Juny d. J. bey dem Stadtsamtsrevisorat angeordnet, wobey alle diejenigen zu erscheinen und gehörig zu liquidiren haben, welche eine Anforderung an die Masse zu machen gedenken, widrigen die selben mit ihren Ansprüchen in der Folge ausgeschlossen werden.

Freypburg den 30. April 1813.

Großherzogliches Stadtsamt.
v. Jagemann.

Schuldenliquidation und Vorladung des Bäckers Gottlieb Lehmann von St. Georgen.

(3) Alle diejenige, welche eine Forderung an den in Gant gerathenen Bäcker Gottlieb Lehmann von St. Georgen haben, werden andurch aufgefordert, dieselbe auf den zur Schuldenliquidation anberaumten Freytag den 4ten Juny d. J. bey dem Revisorat zu St. Georgen unter dem sonst eintretenden Rechtsnachtheil der Präclusion einzugeben.

Zugleich wird auch der sich von Haus entfernt habende Gottlieb Lehmann auf den Liquidationstag unter dem Bedrohen vorgeladen, daß ihm auf den Ausbleibungsfall ein Abwärtspfeiler bestellt, and mit dem Liquidationsgeschäft dennoch vorgefahren werden solle.

Hoenberg den 21. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Schuldenliquidation des verstorbenen Bürgers und Schusters Simon Kayser von Kenzingen.

(3) Ueber die verschuldete Verlassenschaft des dahier verstorbenen Bürgers und Schusters Simon Kayser ist die Gant erkannt worden; es werden daher alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, andurch aufgefordert, selbe bey der auf

den 28ten k. M. May vor Großherzogl. Amtsrevisorat Vormittags 8 Uhr angeordneten Liquidationstagfahrt bey Vermeidung des Ausschlusses von der Verlassenschaftsmasse anzumelden, und richtig zu stellen.

Vertügt bey Großherzoglichem Bezirksamt Kenzingen den 28. April 1813.

Wegel.

Vorladung der Gläubiger des in St. Blasien verstorbenen pensionirten Kanzlisten v. Silva.

(3) Zur Berichtigung der Verlassenschaft des in St. Blasien verstorbenen pensionirten St. Blasianschen Kanzlisten v. Silva ist die Vorladung seiner sämtlichen Gläubiger notwendig, welche hiezu zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen auf Freitag den 28ten May Vormittags vor das Amtsrevisorat dahier unter Präjudiz des Ausschlusses von dem Verlassenschaftsvermögen öffentlich aufgefördert werden.

St. Blasien den 1. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Wegel.

Schuldenliquidation des Johann Baptist Müller von Reichenau.

(3) Ueber das verschuldete Vermögen des diesseitigen Amtsuntergebenen Joh. Bapt. Müller von Reichenau, ist die Gant erkannt. Dessen sämtliche Gläubiger werden andurch aufgefordert, ihre Forderungen entweder selbst oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten bey der am 24ten May d. J. vor diesseitigem Amtsrevisorat angeordneten Liquidationstagfahrt gehörig anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls sie den Ausschluß von gegenwärtiger Masse zu gewärtigen haben.

Konstanz den 27. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Huetlin.

Schuldenliquidation des Joseph Lenzinger von Konstanz.

(2) Ueber das verschuldete Vermögen des diesseitigen Amtsuntergebenen Joseph Lenzinger, Weber von hier, ist die Gant erkannt. Dessen sämtliche Gläubiger werden andurch aufgefordert, ihre Forderungen entweder selbst oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten bey der am 29ten May d. J. vor diesseitigem Amtsrevisorat angeordneten Li-

quidationstagfahrt gehörig anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls sie den Ausschluß von gegenwärtiger Masse zu gewärtigen haben.

Konstanz den 30. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Huetlin.

Vorladung Militzpflichtiger.

(3) Bey der den 3ten April d. J. dahier vorgenommenen außerordentlichen Rekrutierung sind folgende diesseitige aber abwesende Conscriptionairs zu Rekruten ausgelost worden:

1. Johann Nepomuk Mayer von Radolpshzell,
2. Laurey Schwarz von da,
3. Friedrich Rehmann von da,
4. Fidel Riesler von da,
5. Joseph Hügle von Gottmadingen,
6. Gottfried Gilbert von Dehnngen,
7. Benedikt Ehinger von Siegen.

Da diese Conscriptionairs gegen die Vorschrift ihren Aufenthalt verborgen haben, so werden sie hiezu vorgeladen und aufgefordert, binnen drey Monathen bey hiesigem Bezirksamte sich zu stellen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihnen ihr gegenwärtig und zukünftiges Vermögen konfiszirt, ihnen ihr Ortsbürgerrecht genommen, und sie auf Betreten weiters nach der Landeskonstitution werden behandelt werden.

Radolpshzell den 30. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Walchner.

Vorladung Militzpflichtiger.

(3) Folgende Militzpflichtige, als:

Franz Xaver Knöbel, Müller von Ambringen, Jakob Winterhalter, Schuhmacher von Wittnau, Klemenz Zimmermann, Gärtner von Bollschweil, Martin Kaltendach, Schmidt von Wolfenweiler, Simon Sutter, Weber von Dpsingen, Simon Kühle, Mehger von da, Christian Scherb, Saisensieder von da, Franz Joseph Selz, Beck von Dpsingen, Andreas Desterle, Weber von Dpsingen, Peter Steinbruner, Schneider von Sünden, Alois Schemmer, Goldschmidt von Kirchhofen, Johann Fric, Mehger von Thengen, Johann

Jakob Jäg von Dpfingen, Johann Georg Kümmerlin, Metzger von Wolfenweiler, Johann Baptist Dischinger, Schuhmacher von Oberambringen, Blasius Raimann, Weber von Bollschweil, wurden bey der letzten außerordentlichen Rekrutierung vom Loose getroffen, und in ihrer Abwesenheit sogleich auf die Nachmänner gegriffen. Jene Milizpflichtige werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe dahier zu stellen.

Freyburg den 3. May 1813.
Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.
Bundt.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Landesverweisung.

(3) Der unten beschriebene Conrad Achberger von Röthenbach bey Wolfegg im Württembergischen, ist durch Urtheil des Großherzoglich Hochpreislischen Hofgerichts dahier vom 16ten April 1811 wegen Diebstahls und Vagantenlebens zu zweyjähriger dahier zu erstehenden Zuchthausstrafe verurtheilt worden, und wird heute nach erstandener Strafzeit entlassen, und der Großherzogl. Badischen Landen verwiesen, welches anmit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht wird.

Signalement.

Derselbe ist 43 Jahr alt, 5 Schuh 4 Zoll hoch, hat braune Haare, gleichfarbige Augen braunen, braune Augen, große spitzige Nase, großen Mund, breites Kinn, schwarzen Bart, und ein rundlechtes Angesicht mit blasser Farbe.

Er trägt einen runden schwarzen Hut mit hoher Gypse, ein roth gedrucktes Halstuch, ein blau tüchener Kaputrock mit 2 Reihen gelben Knöpfen, ein braun tüchenes Gilet mit gelb metallenen Knöpfen, ein Paar schwarzlederne Weinkleider, und blautüchene lange Ueberhosen mit rothem Tuch auf beyden Seiten der Knopfsöcher besetzt, gärrnene Strümpf, und kalblederne Schuh mit Riemen.

Freyburg den 12. May 1813.
Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung,
Höllin.

Verfollensheits-Erklärung.

(3) Da der unterm 28. April 1812. edil.

taliter vorgeladene Johannes Degler von Unterbeuren in der gesetzten Frist nicht erschienen ist, so wurde derselbe am 28. April d. J. für verschollen erklärt, und seine Geschwister in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherstellung eingesetzt.

Welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Baden den 28. April 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schneizer.

Kaufanträge.

Verkauf konfiszirten Vergals.

Neun Stücke Vergal, welche wegen nicht bezahlten Zolls der Konfiskation unterliegen, werden am Mittwoch den 26ten May d. J. Nachmittags 1 Uhr dahier öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Dieses wird anmit bekannt gemacht.
Lörrach den 8. May 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deimling.

Wein und Faß-Versteigerung.

Die Erben der verstorbenen Joh. Erhard Linckschen Wittwe in Nimbung sind gesonnen, die vorhandenen gut gehaltene Weine, nämlich:

- 12 Saum 1802r Kayserstähler,
- 24 — 1802r und 1803r Laufener,
- 190 — 1807r Kayserstähler,
- 50 — 1811r deto
- 12 — 1812r deto

so dann

ohngefähr 1000 Saum Faß, größtentheils neu und in Eisen gebunden, von 12 bis 80 Saum haltend gegen gleich baare Bezahlung öffentlich zu versteigern, und wird daher mit dem Weinverkauf bis

Freytag den 28ten May, und mit der Faßversteigerung bis Montag den 1ten Juny vorgefahren werden; die Liebhaber hiezu werden anmit eingeladen.

Nimbung den 14. May 1813.
Von Heilungskommissionenwegen.